

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 39. Montag den 15. Mai 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Ortsvorsteher der 5 Oberämter erhalten hiemit den Auftrag, nachstehendes Decret des R. Steuerkollegii vom 25. v. M. ihren Ortseinwohnern, hauptsächlich aber den Metzgern sogleich genügend bekannt zu machen, und die Uebersetzer desselben zur Anzeige zu bringen.

Es ist in neuerer Zeit schon mehrfältig zur Anzeige gekommen, daß durch eine Mißbeutung des Aeltestegesetzes §. 8

„Wer ein Stück Vieh zum Verkaufe schlachtet, ohne Metzger oder Gastwirth zu seyn, bezahlt 20.

Private willkürlich ein Stück Vieh schlachten, einen Theil davon, und zwar gewöhnlich den kleinern, für sich behalten, und das Ubrige theils Pfundweise an Andere, theils Bierreife 2c. an Metzger verkaufen, welche letztere von der gewöhnlich weit größeren Schlachtaccise befreit zu seyn glauben, weil der erste Verkäufer die Verkaufaccise mit 1 Kr. vom Gulden bezahlt habe.

Indem man nun auf die gesetzlichen Vorschriften, welche wegen des Viehschlachtens von Privaten auf den Verkauf gegeben sind, namentlich auch auf die im Februar d. J. wegen des Viehschlachtens und Fleischverkaufs von Juden, durch die Kreisregierung bekannt gemachte Verfügung hinweist, wird in Ansehung der Accise die Bestimmung ertheilt, daß der Verkauf des mit polizeilicher

Erlaubniß von Privaten geschlachteten Viehes durch Metzger, nicht gegen Bezahlung der Abgabe von 1 Kr. vom Gulden Erbschaftsfinden dürfe, sondern daß alles und jedes von Metzgern verkaufte Fleisch der für das ganze Stück Vieh gesetzlich bestimmten Schlachtaccise unterworfen ist; wogegen sodann eine besondere Verkaufaccise mit 1 Kr. vom Gulden wegfällt.

Den 10. Mai 1816.

Die R. Oberämter.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, sämmtlichen, in ihren Orten befindlichen Webermeistern, welche zur Tübinger Lade gehören, zu eröffnen, daß am Dienstaag den 30. Mai d. J. Morgens 9 Uhr im Saal des Hofes zum Löwen dahier ihre Handwerkszusammenkunft statt haben werde, wobei die Meister gedachter Profession mit ihren schuldigen alt. und neuerfallenen Leggeldern versehen, um so gewisser persönlich zu erscheinen haben, als auch zu gleicher Zeit die Wahl eines bis jetzt noch nicht definitiv aufgestellten Landobermeisters zu Weil im Schnbuch hiebei werde vorgenommen werden.

Den 12. Mai 1826.

Die R. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen: Oberamt Tübingen.

Tübingen. Längstens bis nächsten Freitag den 19. dieses ist von jedem Orte des hiesigen Oberamtsbezirks die letzte Heiligenrechnung nebst Beilagen an das hiesige Revisorat einzusenden. Diejenigen,

welche bis dahin nicht eingekommen sind, werden durch Wariboten abgeholt.

Den 13. Mai 1826.

R. gemeinschaftl. Oberamt.  
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Die Schultheißen werden hiemit aufgefordert, mit Zugiehung der Gemeindepfleger und Rathschreiber den Gemeindecatal für das kommende Rechnungsjahr 1827 zu entwerfen, dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse zur Berathung zu übergeben und mit deren Beschlusse bis 10. Juni d. J. unfehlbar zur Genehmigung doppelt vorzulegen. Es versteht sich von selbst, daß der Etat mit der möglichen Genauigkeit auszufertigen, die hierauf Einfluß habenden Necessen zu vollziehen und, wenn die Einnahmen zu Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichen, der Abmangel vollständig als Communschaden unzuliegen sey, so wie daß diejenigen Gemeinden, bei deren Einkünften sich ein Ueberschuß zeigt, darüber zum Besten der Gemeinde oder der einzelnen Bürger verfügen können.

Am 11. Mai 1826.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die gemeinschaftlichen Unterämter.) Um die Etats der Schulen für das Rechnungsjahr 1827 zeitig genug prüfen zu können, ist es notwendig, daß solche längstens bis zum 10ten Juni d. J. dem gemeinschaftl. Oberamte vorgelegt werden.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden um das Nöthige hiernach einleiten und bei Abfassung der Etats auf die gesetzlichen Vorschriften Regierungsblatt von 1822 Seite 180. — 181. noch weitere gebührende Rücksicht nehmen.

Am 11. Mai 1726.

R. gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Ediktalladung.) Der vereshollene Peter Frei, von Altenstaig, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, oder wer sonst an das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben Ansprüche machen

zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das gedachte Vermögen unter die nächsten bekannten Erben vertheilt werden wird.

Den 10. Mai 1826.

R. Oberamtsgericht  
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Mühl a. N., Oberamtsgerichtsbezirks Horb. (Nochmaliger Verkauf einer Rothgerberei.) Bei der Schuldenliquidation des Rothgerbers Johann Georg Kurz, zu Mühl a. N., wurde der — unter Vorbehalt der Ratification auf — 3000 fl. abgeschlossene Kauf

einer im Jahr 1819 neuerbauten zweistöckigen Behausung nebst Scheuer und Gerbereiwerkstatt, wie auch

1 Mrgn. Baum- Gras- und Röhngarten beim Haus,

nicht genehmigt, und beschlossen, daß diese Gegenstände noch einmal und zwar

Samstag den 27. Mai d. J.

Vormittags, zum Verkauf gebracht werden sollen.

In dem Haus befinden sich

2 heizbare Zimmer, und mehrere Kammern;

Unter dem Haus:

1 gewölbter Keller;

in der Scheuer:

2 Stallungen für Pferde und Rindvieh; im untern Stock des Hauses ist eine mit Backenstein gewölbte Rothgerbereiwerkstätte eingerichtet, wozu gehören:

2 Gruben, 8 Schuh tief und 8 Schuh breit ganz von Stein;

3 Farben, 5 Schuh tief und 5 Schuh breit von Stein;

7 Ziehlöcher, 2 Aescher, ein kupferner Kessel zu 14. Fmi.

Eine an das Haus angebaute Lohmühle mit 4 Stämpeln, welche durch das Wasser getrieben wird;

1 Mrgn. ungefähr Garten hinter dem Haus, mit fruchtbaren Bäumen ausge-

setzt, in welchem sich ein Bienenstand befindet.

Zu dieser Verkaufsverhandlung werden hiemit die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat gehdrig auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse bei dem Schultheißenamt zu Mühl a. N. vernommen werden können

Den 29. April 1826.

K. Oberamtsgericht  
Act. Herrmann.

Universitäts-Cameralamt  
Tübingen. (Holz zu erkaufen.)

Die für die Institute der Universität, für die Hörsäle und für Besoldungen ungefehr erforderlichen

100 Klafter buchenes Scheiterholz, und  
800 Büschel buchenes Reißsag  
werden

Freitag den 26. Mai 1826.

Vormittags 10 Uhr im Abstreich erkaufet werden, wozu der Unterzeichnete die Liebhaber in seine Wohnung einladet.

Den 12. Mai 1826.

Universitätscameralverwalter  
Ammermüller.

Stadtschultheißenamt Nagold.

Nagold. (Haus- und Güterverkauf.)  
Die hiesigen Bürger Matthäus Geier, Oberwälder, und Christian Friedrich Geier, Tuchscheerer, sind entschlossen, ihr gemeinschaftlich bestehendes — in dem Thale zwischen der Stadt Nagold und dem Dorfe Iselshausen am Waldachflusse stehendes 2stöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Tuch und Weisgerberei, Walk-, Del- und Sägmühle auch Bergzeilbe, eine dabel befindliche zweistöckige Scheuer, eine Tuchscheererwerkstätte und 2 Tücherrahmen, nebst der — obige Gebäude umgebenden — ungefehr 3 Morgen im Meßhaltenden Baum- und Grasgärten, auch Wiesen, unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, welches nun mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die oben angezeigten Einrichtungen dem Wunsche eines Gewerbustigen um so mehr

entsprechen dürften, als dem Laufe derselben zu jeder Jahreszeit nichts im Wege steht, indem man nicht nur im Ab- und Zuführen nicht gehindert ist, sondern auch kein lästiges Werk in jener Lage sich befindet, wodurch den beschriebenen Wertern das nöthige Wasser entzogen werden könnte; auch sind die beschriebenen Gegenstände — eine ganz geringe auf einer Wiese ruhende Abgabe an jährlichem Zins ausgenommen — neben den jährlichen Steuern mit keiner Beschwerte belegt.

Ueberdieß findet man noch zu bemerken für nöthig, daß in der hiesigen — an den Schwarzwald grenzenden und mit vielen Tuchmachern versehenen Stadt nur die genannte Sägmühleinrichtung, — und außer der gedachten Walkmühle nur noch Eine solche — welche aber nicht mit einer Weisgerberwalke versehen ist — befindet, weshalb es auch an der gehdrigen Beschäftigung nicht fehlen dürfte.

Die Aufstreichsverhandlung wird am

Dienstag den 25. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr Statt haben, daher sich die Liebhaber um gedachte Zeit — mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen — bei der unterzeichneten Stelle einfinden wollen; übrigens kann von den zum Verkauf ausgesetzten Gegenständen zu jeder Zeit Einsicht genommen werden.

Den 21. April 1826.

Stadtschultheißenamt.

Schwalldorf, Oberamts Rottens-  
burg. (Eichenverkauf.) In dem der hiesigen Commun gehdrigen Walde Esbenloch werden am

Donnerstag den 18. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr, zehn Stück vorzüglich schöne Eichen verkauft und die Verkaufsverhandlung in oben besagtem Walde selbst vorgenommen werden; Liebhaber werden hiezu höchlichst eingeladen.

Den 6. Mai 1826.

Flach,  
Schultheiß.

Stoßach, Oberamts Neustingen.  
(Großer Rindenverkauf.) In dem Hechel-  
hardwald ob dem Blätsbad, Dufflingen zu,

ganz nah an der Landstraße, wird Morgen  
Dienstag den 16. Mai 1826.  
Mittags 1 Uhr vorzüglich gute Rinde von  
175 großen Eichenstämmen an den Weisbie-  
tenden verkauft werden.

Den 15. Mai 1826.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Tübingen.** (Weinberg feil.) Unter-  
zeichneter ist Alters halber gesonnen, seinen  
Weinberg sammt Vorleben im Desterberg  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgn. im Meß haltend, ganz oder zur  
Hälfte aus freier Hand zu verkaufen.  
Liebhaber hiezu wollen sich daher wenden an  
Hr David Kürner, Weingärtner,  
wohnhaft in der Froschgasse.

**Tübingen.** (Haus feil.) Der Un-  
terzeichnete ist gesonnen, seine halbe Behau-  
sung in der Neustadt aus freier Hand zu  
verkaufen; die Liebhaber können sie täglich  
in Augenschein nehmen und mit demselben  
ein Kauf abschließen.

Den 8. Mai 1826.

**Johannes Stähle.**

**Tübingen.** (Acker feil.) Wer einen  
halben Morgen Acker bei der Kupferhammers-  
schmiede mit Korn angeblümt und einen  
halben Morgen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mthn. am Mühlbach  
auch mit Korn angeblümt kaufen will, kann  
sich melden bei

Den 7. Mai 1826.

Strumpfw Weber Lindenmayer  
beim Hirsch.

**Tübingen.** (Chaise feil.) Eine  
zweifitzige in gutem Zustand befindliche Chaise  
ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem  
Dieneraufseher Hahn im Wilhelmsstift zu  
erfragen.

**Tübingen.** (Aufnahme eines Lehr-  
lings.) Zu einem Glasermeister wird ein  
gutgesitteter junger Mensch gegen ein billi-  
ges Lehrgeld aufgenommen; zu erfragen bei  
Jung Jac. Friedr. Dannenwolf.

**Tübingen.** (Heu feil.) Wer sehr  
gutes Futter aus den bestgelegenen Wiesen  
im Neckarthal und am Desterberg um billi-  
gen Preis zu kaufen Willens ist, erfährt den  
Verkäufer bei Ausgeber dieses.

Den 12. Mai 1826.

**Tübingen.** (Heu feil.) Bei Unter-

zeichnetem sind 90 Zentner gutes Heu um  
billigen Preis zu kaufen.

**Silberarbeiter Esvert.**

**Tübingen.** (Badempfehlung.) Bei  
der eingetretenen günstigen Witterung neh-  
men sich die Unterzeichneten die Freiheit, dem  
verehrlichen Publikum ihre neu eingerich-  
tete mit aller Bequemlichkeit versehene Bade-  
anstalt zum Neckarbad bestens zu em-  
pfehlen, und bemerken zugleich, daß auf  
besonderes Verlangen auch Bäder von dem hie-  
sigen Schwefelwasser zubereitet und wie bisher  
auch ferner ins Haus gebracht werden; so-  
wohl die Billigkeit der Preise als die Bedie-  
nung werden jedermann befriedigen.

Den 10. Mai 1826.

Wilhelm Forstbauer,  
Saisensieder,  
Gottfried Forstbauer,  
Tuchsheerer.

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Tübingen,  
am 12. Mai 1826.

Dinkel	1	Schl.	2fl. 48kr.	3fl. 14kr.	3fl. 30kr.
Haber	1	—	2fl. 42kr.	2fl. 50kr.	3fl. —kr.
Kernen	1	Sri.	. . . . .	. . . . .	—fl. —kr.
Haber	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. 21kr.
Roggen	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. —kr.
Erbfen	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. 56kr.
Linsen	1	—	. . . . .	. . . . .	1fl. 4kr.
Wicken	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. 42kr.
Bohnen	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. 48kr.
Gersten	1	—	. . . . .	. . . . .	—fl. 30kr.

**Fleisch-Preise.**

Schensfleisch	. . . . .	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	. . . . .	1	—	4-5kr.
Hammelfleisch	. . . . .	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	. . . . .	1	—	7kr.
— ohne —	. . . . .	1	—	6kr.
Kalbfleisch	. . . . .	1	—	4kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	. . . . .	8	—	16kr.
Ruckenbrod	. . . . .	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	10	Loth.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Del.

**A u f f l u s u n g**

der im letzten Blatte No 33. enthaltenen  
Charade W o h l t h a t.

